

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes.....	2
1.1 Allgemein.....	2
1.2 R-Lizenzierte Paare .....	2
1.3 N-Lizenzierte Paare .....	2
1.4 Reiter/innen mit ausländischer Nationalität .....	2
2. Prüfungen/Parcours .....	2
3. Startreihenfolge.....	2
4. Nenngeld / Preise.....	3
5. Medaillen.....	3
6. Verschiedenes .....	3

# 1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes

## 1.1 Allgemein

Startberechtigt sind Reiterinnen und Reiter mit R- oder N-Lizenz, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt das Domizil, welches im Lizenzregister Swiss Equestrian eingetragen ist. Startberechtigt ist ebenfalls der Sieger oder die Siegerin des Vorjahres, auch wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, sofern der Wohnsitz im Kanton Bern liegt. Ausgeschlossen sind Pferde, die im laufenden oder dem vorangegangenen Jahr in der Kategorie N140 oder international auf gleicher Stufe klassiert waren. Bei mehr als 70 Nennungen werden die Reiterpaare nach GWP priorisiert.

## 1.2 R-Lizenzierte Paare

Die Pferde müssen mindestens 400 Gewinnpunkte haben, welche im letzten und/oder im laufenden Jahr von der Reiterin oder dem Reiter bis zum definitiven Nennschluss persönlich herausgeritten worden sind.

## 1.3 N-Lizenzierte Paare

Pferde max. Gewinnpunkte 2500.

## 1.4 Reiter/innen mit ausländischer Nationalität

Ausländische Reiter/innen mit eingelöster Jahreslizenz, sofern sie die Bestimmungen unter Punkt 1.1ff erfüllen.

# 2. Prüfungen/Parcours

Die Prüfungen werden gemäss dem offiziellen Reglement von Swiss Equestrian durchgeführt.

**Einlaufprüfung:** Wertung: R/N125 A/Zm, kann offen ausgeschrieben werden (max. 2 Pferde), Meisterschaftsteilnehmende (MT) werden jedoch priorisiert. Falls der Veranstalter am Vor- oder Vorvortag Prüfungen der Kat. R/N120/125 (keine Beschränkungen für MT) ausschreibt, kann auf die Einlaufprüfung verzichtet werden.

**Meisterschaftsprüfung:** In der Meisterschaftsprüfung darf nur ein Pferd geritten werden. Wertung: R/N125 A/Zm + Siegerrunde, Prüfung in zwei Umgängen, zweiter Umgang reduziert. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden. Für den zweiten, reduzierten Umgang sind 30% startberechtigt. Die Punkte werden aus dem ersten Umgang mitgenommen. Die Zeit und die Punkte aus dem ersten Umgang zählen für das Zwischenklassement. Umgekehrte Startreihenfolge des Klassements aus dem ersten Umgang.

Für das Schlussklassement zählen die Punkte aus beiden Umgängen, die Zeit aber nur aus dem zweiten Umgang. Bei Punktegleichheit findet um die Medaillenränge ein einmaliges Stechen Wertung A/Zm statt. Gestochen wird in der Reihenfolge um Rang 3. (Bronze) / Rang 2. (Silber) / Rang 1. (Gold). Ansonsten gleiche Startreihenfolge wie im zweiten Umgang.

# 3. Startreihenfolge

Meisterschaftsprüfung (1. Umgang) nach Gewinnpunkten (tiefste Gewinnpunkte Nr. 1)

#### **4. Nenngeld / Preise**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Nenngeld gemäss Ausschreibung zu bezahlen. Mind. Geldpreise für die Meisterschaftsprüfung: Fr. 600.--, Fr. 480.--, Fr. 385.--, Fr. 310.--, Fr. 250.--, usw.

#### **5. Medaillen**

Die drei Erstklassierten erhalten Medaillen

#### **6. Verschiedenes**

Die Berner Kantonsmeisterschaft soll jedes Jahr an einen Veranstalter im Kt. Bern vergeben werden. Jeder dem ZKV angeschlossene Verein mit Sitz im Kt. Bern kann sich für die Durchführung der Kantonsmeisterschaft bewerben. Eine schriftliche Bewerbung muss bis spätestens Ende September des Vorjahres an die Chefin/den Chef Springen ZKV eingereicht werden.

Die Meisterschaft soll nicht vor Ende Juni ausgetragen werden.